



An  
Vereinsring Frankfurt am Main-Nied e.V.  
Hauke Hummel  
Nieder Kirchweg 39  
65934 Frankfurt am Main-Nied

Fon 069 21995614  
Fax 069 21998734  
[mail@vereinsring-nied.de](mailto:mail@vereinsring-nied.de)  
[www.vereinsring-nied.de](http://www.vereinsring-nied.de)

## Antrag auf Verleihung der Ehrennadel in Silber/ Gold

Die oder der zu Ehrende war mindestens 10 Jahre (Silber) beziehungsweise 20 Jahre (Gold) im Vorstand eines dem Vereinsring Nied angeschlossenen Vereines ehrenamtlich tätig.

**Verein** .....

**Zu Ehrende**  weitere auf gesonderten Blatt

Name, Vorname, Nadel	Kurze Begründung – Vorstandstätigkeiten
<input type="radio"/> Silber <input type="radio"/> Gold	
<input type="radio"/> Silber <input type="radio"/> Gold	
<input type="radio"/> Silber <input type="radio"/> Gold	

Den Betrag von 10,50 Euro je Ehrennadel haben wir auf das Girokonto des Vereinsrings Nied – Frankfurter Volksbank · BIC FFVBDEFF · IBAN DE51 5019 0000 0006 0360 07 – unter Angabe des Vereinsnamens und des Verwendungszwecks „Ehrung“ überwiesen.

Die Ehrenordnung des Vereinsrings Nied wird anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift .....

Ort, Datum, Unterschrift .....

Bitte reichen Sie diesen Antrag bis spätestens 31.03. ein. Später eingehende Anträge können im Folgejahr berücksichtigt werden. Die Verleihung findet im Rahmen der Veranstaltung „Volksmusik im Beunehof“ statt. Bitte informieren Sie die zu Ehrenden rechtzeitig darüber.



# Ehrenordnung des Vereinsrings Frankfurt am Main-Nied e.V.

## § 1 Art der Auszeichnung

Der Vereinsring Frankfurt a.M.-Nied e.V. würdigt Verdienste um die Arbeit in den Vereinen, die dem Vereinsring Nied angeschlossen sind. Dazu kann er verleihen:

- a) die silberne Ehrennadel,
- b) die goldene Ehrennadel,
- c) die Ehrenmedaille.

## § 2 Voraussetzung für die Verleihung einer Auszeichnung

- a) Mit der silbernen Ehrennadel können Vorstandsmitglieder eines Vereins ausgezeichnet werden, die mindestens eine Amtszeit von zehn Jahren nachweisen.
- b) Mit der goldenen Ehrennadel können Vorstandsmitglieder eines Vereins ausgezeichnet werden, die mindestens eine Amtszeit von zwanzig Jahren nachweisen.
- c) Mit der Ehrenmedaille können Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich um das Vereinsleben in Nied besonders verdient gemacht haben.

## § 3 Antragsberechtigte

- a) Antragsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadel sind mindestens zwei Vorstandsmitglieder eines Vereins. Anträge sind beim Vorstand des Vereinsrings Nied schriftlich und unter Auflistung der Vorstandstätigkeiten einzureichen.
- b) Antragsberechtigt für die Verleihung der Ehrenmedaille ist ausschließlich der Vorstand des Vereinsrings Nied.

## § 4 Beschlussfassung über die Verleihung

Über die Verleihung einer Auszeichnung entscheidet der Vorstand des Vereinsrings Nied. Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach § 8 III der Satzung des Vereinsrings.

## § 5 Verleihung

Die Ehrungen werden durch den Vorstand des Vereinsrings Nied im Rahmen der Veranstaltung „Volksmusik im Beunehof“ vorgenommen. In Ausnahmefällen kann die Ehrung auch im Rahmen einer anderen Veranstaltung des Vereinsrings Nied stattfinden.

## § 6 Anspruch

Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ist in der Mitgliederversammlung des Vereinsrings Nied am 08.11.2010 beschlossen worden und am gleichen Tage in Kraft getreten.